



Der Staatssekretär

Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An das

Diakonische Werk
Herrn Pfarrer Gerhard Greiner
Duisburger Straße 103
46535 Dinslaken

27. September 2009
Seite 1 von 3

Aktanzelchen
(bei Antwort bitte angeben)
15 - 39.06.03 - 5 -

Telefon 0211 871-2397
Telefax 0211 871-2343
Referat15@im.nrw.de

Ausländerangelegenheiten

Rückführung von Minderheiten in den Kosovo

Ihr Schreiben vom 20. August 2009

Sehr geehrter Herr Pfarrer Greiner,

auch Nordrhein-Westfalen hat sichergestellt, dass die Vereinbarungen zur sukzessiven und schonenden Rückführung von Roma eingehalten werden. Gemäß der Zusage der deutschen Seite im Rahmen der Verhandlungen mit der Republik Kosovo soll bei der Stellung der Rückübernahmeersuchen auf ein angemessenes Verhältnis der verschiedenen ethnischen Zugehörigkeiten geachtet und dafür Sorge getragen werden, dass sich Rückführungen aus dem bisher ausgenommenen Personenkreis geographisch auf die in Frage kommenden Gebiete im Kosovo verteilen, um nicht die Reintegrationsmöglichkeiten der dortigen Kommunen zu überfordern. Es wurde darüber hinaus zugesichert, dass sich die Anzahl der zurückgeführten Personen gegenüber 2008 nicht erhöhen wird. Zusätzlich wurde in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ vereinbart, mit den Rückführungen schonend zu beginnen. Dies bedeutet, dass Personen wie Alte, Kranke, Pflegebedürftige oder alleinerziehende Mütter zunächst ausgenommen werden sollen. Daher wurde die für die Koordinierung der Übernahmeersuchen zu-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



ständige Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld angewiesen, die Übernahmeersuchen bezüglich dieser Personengruppen nachrangig zu behandeln. Dieses entspricht der Erlassregelung in Sachsen - Anhalt.

Es besteht nach wie vor der Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor der zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung. Den nach Kosovo freiwillig zurückkehrenden Personen wird ein breiter Katalog an Fördermöglichkeiten geboten. Neben den Förderprogrammen für freiwillige Rückkehrer (REAG/GARP) und weiteren Angeboten kofinanziert Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Bund und den Ländern Baden-Württemberg und Niedersachsen das Kosovo-Rückkehrprojekt „URA 2“ (Die Brücke). Im Rahmen dessen werden allen Rückkehrern eine umfassende Sozialberatung, psychotherapeutische Beratung, Unterstützung bei Behördengängen, Familienzusammenführungen und bei der Wohnungssuche sowie bei Bedarf für einen vorübergehenden Zeitraum besondere Unterstützungsleistungen (u.a. Zuschüsse zu Lebenshaltungskosten und zu Kosten für Schulungen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Geschäftsgründungen) gewährt. In „URA 2“ sind auch mit einem etwas reduzierten Leistungsumfang zurückgeführte Personen aufgenommen worden.

Bei Personen, deren kosovarische Staatsangehörigkeit fraglich ist, z.B. weil sie zum Stichtag 01.01.1998 nicht im Kosovo waren, hat die kosovarische Seite bereits vor Abschluss der Verhandlungen über das Rückübernahmeabkommen erklärt, auch Rückübernahmeersuchen für diese Personen zu prüfen. Das vom Bund ausgehandelte Rückübernahmeabkommen stellt deshalb nicht nur auf die kosovarische Staatsangehörigkeit ab, sondern sieht eine Rückübernahmeverpflichtung bereits bei nachgewiesener oder glaubhaft gemachter Herkunft aus dem Kosovo vor.



Nach der Mitteilung des Bundes über die Modalitäten des Rückübernahmeabkommens ist die ausgesetzte Ausreiseverpflichtung für Roma, welche auch nach den beiden Bleiberechtsregelungen kein Aufenthaltsrecht erlangen konnten, aktuell geworden. Ich kann Ihnen versichern, dass sich das Innenministerium für eine sorgfältige Prüfung in jedem Einzelfall einsetzt, ob und wann die Voraussetzungen für eine Rückführung erfüllt sind.

Mit freundlichen Grüßen


(Brendel)